



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/132/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

28.11.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugebiet Weiherbraike II

- Vorstellung der Erschließungsplanung

- Ausschreibungsbeschluss

III. Anlagen

Präsentation GdeSitzung Weiherbraike II

Wohnbaufläche Weiherbraike II

Kostenberechnung Erschließung Weiherbraike II

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:

☒ Ausgaben:

3.675.000 €

☐ Planmäßig

HH-Stelle

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Sitzung vom 17.04.2023 den Bebauungsplan Weiherbraike II beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH erarbeitet. Parallel wurde bereits das notwendige wasserrechtliche Verfahren durchgeführt, die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 23. August 2023 durch das Landratsamt Heidenheim erteilt.

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes betragen nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros voraussichtlich ca. 3.675.000 €, öffentliche Zuschüsse für die Erschließung sind nicht eingeplant. Bei der Haushaltsplanerstellung 2023 sind Kosten für den Kernhaushalt und die beiden Eigenbetriebe in Höhe von 4,3 Mio. € eingeplant worden.

Auf Grund der Erschließungsplanung ergibt sich eine Nettowohnbaufläche von 30.291 qm, die auf 50 Bauplätze verteilt sind. Die Gesamtfläche umfasst 38.615 qm, die Straßenfläche beträgt ca. 4.300 qm, es sind Fahrbahnbreiten zwischen 5,80m und 4,50 m vorgesehen. Weiterhin ist ein Spielplatz mit der Größe von ca. 340 qm in der Planung enthalten. Bei der Aufstellung des Spielplatzkonzeptes 2021 hat sich ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung eines Spielplatzes im Bereich der Weiherbraike ergeben.

Auf die beigelegte Präsentation wird inhaltlich verwiesen.

Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Erschließungsplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel, soweit diese noch nicht im Haushalt eingeplant sind, im Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erschließungsmaßnahmen auf Basis der Erschließungsplanung auszuschreiben.